

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die einzelnen Bauweisen, selbst Konstruktionsteile und technische Besonderheiten werden durch entsprechende ausstellungstechnische Behandlung offen aufgezeigt, sodaß auch dem Fachmann wertvolle Anregungen geboten werden. Die Abteilung Holzhausbau in der großen Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz“ wird einen starken Anziehungspunkt der „Grünen Woche Berlin“ 1932 bilden.

Totentafel.

♦ **Melchior Buchmann-Steger, alt Schmiedemeister in Hellbühl** (Luzern), starb am 24. Januar im 72. Altersjahr.

♦ **Fritz Gfeller-Tschupp, Malermeister in Basel**, starb am 25. Januar im 66. Altersjahr.

♦ **Jakob Pfister, alt Dachdeckermeister von Winterthur**, starb am 26. Januar im 87. Altersjahr.

♦ **Alois Spät, alt Baumeister in Eglisau**, starb am 23. Januar im 77. Altersjahr.

♦ **Gottl. Liechti-Rindlisbacher, Zimmermann in Bern**, starb am 26. Januar.

Verschiedenes.

Anlernkurs für Maurerlehrlinge in Zürich.

Die Gewerbeschule der Stadt Zürich, der Zürcher Baumeisterverband und die Abteilung Berufsberatung des städtischen Jugendamtes veranstalten wieder einen am 11. April beginnenden fünföchigen Anlernkurs für Maurerlehrlinge, die im kommenden Frühjahr bei Baumeistern in Zürich und Umgebung in die Lehre treten wollen. — Alle Teilnehmer haben sich einer psychotechnischen Prüfung zu unterziehen. Der Kurs ist unentgeltlich. Gesunde, kräftige junge Leute, nicht über 18 Jahre, werden auf den Maurerberuf aufmerksam gemacht und zur Erlernung desselben ermuntert. Der Beruf sei immer noch stark überfremdet, und es bestehe trotz abnehmender Bautätigkeit ein Bedarf nach einheimischem Nachwuchs.

Die schweizerische Holzeinfuhr 1931.

Nachdem nun auch die Dezember-Einfuhrzahlen soeben erschienen sind, die ein weiteres Anschwellen der Nadelrundholz-Einfuhr, gleichzeitig aber ein Sinken der Nadelholzbretter-Importe gegenüber dem November brachten, kann die Jahresbilanz gezogen werden. Die Einfuhr des verflossenen Jahres stellt sich gegenüber dem Jahre 1930 wie folgt:

Einfuhr	1931		1930	
Nutrundholz	t	Wert Fr.	t	Wert Fr.
Buchen	16,664	716,871	19,211	991,830
anderes Laubholz	43,559	3,768,613	40,835	3,798,771
Nadelholz	207,647	11,655,535	164,163	10,874,641
Total	267,870	16,141,019	224,209	15,665,242
Bretter:				
Eichen-	33,855	7,941,294	22,349	5,657,399
andere Laubholz-	23,766	4,260,791	24,368	4,870,079
Nadelholz-	98,204	14,407,261	66,805	11,172,479
Total	155,825	26,609,346	113,522	21,699,957
Brennholz-Papierholz:				
Laubholz	137,545	4,424,015	143,918	5,091,366
Nadelholz	121,955	5,264,437	181,606	9,127,818
Total	259,500	9,688,452	325,524	14,219,184

Für die Einfuhr der 683,195 t Holz der vorstehenden Positionen, somit ohne Holzwaren, sind im Jahre 1931 52,438,817 Fr. ins Ausland geflossen, während 1930 für 663,255 t Holzeinfuhr dem Auslande 51,584,383 Fr. bezahlt worden sind.

Holz- und Eisenkonservierung. Im Schoße der Aargauischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft sprach Dr. Blom von der Materialprüfungsanstalt an der Eidgen. Technischen Hochschule über das Thema „Holz- und Eisenkonservierung“. Beim Eisen belaufen sich die Korrosionsschäden, das heißt die Schäden, die aus der Rostbildung entstehen, auf der ganzen Welt auf Milliarden von Franken. Die Rostbildung, die auf das gleichzeitige Einwirken von Wasser und Sauerstoff aus der Luft auf das Eisen zurückzuführen ist, kann verhindert werden durch hermetisches Abschießen (Olanstrich). Das Holz wird vor allem durch äußere Witterungseinflüsse geschädigt. Nimmt es Feuchtigkeit auf, so quillt es, beim Trocknen zieht es sich wieder zusammen; dadurch werden die Fasern zerrissen. Ferner wird das Holz von Pilzen durchdrungen und „verfressen“.

Was für Maßnahmen können nun getroffen werden, um diese Schädigungen zu verhüten? In erster Linie muß eine zweckmäßige Konstruktion verlangt werden, verbunden mit einer richtigen Auswahl des Materials, ferner sind die verschiedenen natürlichen Schutzschichtbildungen zu begünstigen. Uns wird nun aber in erster Linie der künstliche Schutz interessieren. Als das Gebräuchlichste kommt das Anstrichverfahren in Betracht. Wichtigste Vorbedingung ist dabei, daß der Gegenstand, der angestrichen werden soll, vollständig frei von jeglichem Rost und Schmutz ist. Das gut gereinigte Objekt muß nun aber sofort gestrichen, d. h. grundiert werden. Größere Flächen werden in neuerer Zeit unter Druckluft besprüht und nicht mehr gestrichen. Der Verband der Materialprüfungsanstalt für die Technik hat eine Broschüre verfaßt: „Anstrichstoffe und deren Anwendung“. Hier sind die verschiedenen Arten des Anstrichverfahrens, sowie die Zusammensetzung der Anstrichstoffe eingehend beschrieben. Grundfarbe und Deckfarbe müssen aufeinander abgestimmt werden. Einen ganz besonderen Anstrich braucht es, wenn das Objekt dauernd oder zeitweise im Boden oder im Wasser liegt. Hier wird mit großem Vorteil ein Bitumenanstrich vorgenommen. Auch eine Behandlung mit Teer ist zweckmäßig, wenn diese richtig vorgenommen wird. Wie schon bereits betont, müssen alle Farben aufeinander abgestimmt sein, nur so wird es möglich sein, einen Farbenlieferanten unter Umständen haftbar machen zu können. Vor jedem Anstreichen ist namentlich gut aufzurühren, damit Pigment und Bindemittel richtig miteinander vermenget werden.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G. Horgen für ihre Kunden und weitem Interessenten wird abgehalten vom 15. bis 18. Februar 1932. Vorführung verschiedener Apparate. Dissous. Elektrische Lichtbogen-Schweißung. Man verlange das Programm.

Literatur.

„Der Organisator“. Das Schweizer Kreuz darf nun bald nicht mehr in der Reklame verwendet werden. Darüber und auch über die richtige Zeichnung unseres Landeswappens orientiert ein Artikel in der Schweizer Monatsschrift: „Der Organisator“, Zürich. Dazu enthält das neue Heft aber noch 37 andere Arbeiten über Reklame, Verkaufsmethoden, Buchhaltung, Kostenberechnung, Schaufenster und Währungsfragen. Verlangen Sie doch ein Probeheft zur Ansicht.